

# iFijáte!

Nachrichten • Informationen • Berichte zu Guatemala

No. 451

Mittwoch, 6. Januar 2010

16. Jahrgang

## Editorial zum Neuen Jahr

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Wir hoffen, dass Ihr das neue Jahrzehnt gut begonnen habt und wünschen Euch ¡mucha suerte!

Wir wollen Euch hier nicht lange mit guten Vorsätzen (in beiderlei Sinn des Wortes) für das neue Jahr langweilen. Da haben wir ja in der letzten Ausgabe etwas dazu gesagt.

Aber Rückschau halten wollen wir doch. Nicht auf das vergangene Jahr, sondern auf 13 Jahre Friedensabkommen zwischen der guatemaltekischer Regierung und der URNG. Die beiden ehemaligen Kriegsparteien sowie die Kirchen, die sozialen Bewegungen und die KommentatorInnen in den Medien haben zum Jahresende ihre Friedens-Bilanzen gezogen.

Dazu gehört auch der Blick auf die Massaker, die es – besonders arg – in den 70er und 80er Jahren gegeben hat, und auf die Frage der Wiedergutmachung. Das Abkommen zum Thema Menschenrechte, das im Zuge des Friedensabkommens abgeschlossen wurde, sah ja auch eine Aufarbeitung dieser furchtbaren Vergangenheit vor. Mario Polanco von der Menschenrechtsorganisation GAM wird seine Bilanz ziehen, insbesondere zum Massaker in El Jute. Aber auch im Fall von Las Dos Erres wurde im Dezember ein historisches Urteil gefällt.

Viel Durchblick wünscht Euch Eure ¡Fijáte!-Redaktion

## Der Fussballkrieg von Chiquimula – Verurteilungen im Fall El Jute

*Am 3. Dezember 2009 verurteilte das Gericht von Chiquimula vier Militärangehörige wegen illegaler Verhaftung und Verschwindenlassen von acht Personen im Jahr 1981. Ein historisches Urteil, ist es doch das erste Mal, dass ein guatemaltekisches Gericht einen Militär im Rang eines Obersten verurteilte. Die Familienangehörigen der Opfer wurden in dem Prozess von der Menschenrechtsorganisation Gruppe gegenseitiger Hilfe (GAM) begleitet und juristisch beraten. Das folgende Interview mit GAM-Direktor Mario Polanco wurde per E-Mail geführt.*

*Frage:* Kannst du zusammenfassen, was im Jahr 1981 im Dorf El Jute geschah?

*Mario Polanco:* Während der 60er und 70er Jahre fanden im Osten des Landes, also auch im Departement Chiquimula, militärische Auseinandersetzungen statt. In den 80er Jahren verlegten sich diese jedoch in den Westen, ins Hochland und an die Südküste, und man rechnete im Osten nicht mehr mit repressiven Übergriffen. Nichtsdestotrotz drangen aber auch in dieser Zeit immer wieder Militärpatrouillen in Dörfer ein, deren BewohnerInnen keinerlei Kontakt mit den Aufständischen hatten. Im Bericht der Wahrheitskommission (CEH) liest man über wichtige Menschenrechtsvergehen, die in Chiquimula stattgefunden hatten, und dazu führten, dass mehrere Hundert Familien nach Honduras flüchteten.

Untersuchungen ergaben, dass es immer wieder Militärangehörige und Militärkommissare gab (dem Militär gefällige Personen und Behörden, zuständig z.B. für die Organisation der Zivilpatrouillen), die den internen Konflikt nutzten, um persönlich Macht auszuüben oder bei Streitigkeiten in den Dörfern ihren GegnerInnen eins auszuwischen. Genau dies ist in El Jute geschehen. Das Dorf liegt etwas ausserhalb der Bezirkshauptstadt Chiquimula. Dort fand am 16. August 1981 ein Fussballspiel statt, die Verlierermannschaft war frustriert und

zettelte eine Schlägerei an. Einige der Verlierer prügelten sich mit Kollaborateuren von Militärkommissaren, was dazu führte, dass diese eine Klage gegen die acht Personen einreichten, die heute verschwunden sind.

Am 19. Oktober 1981 drangen rund 150 Soldaten und Offiziere ins Dorf, blieben dort fünf Stunden lang und nahmen die besagten acht Personen mit. Die Militärkommissare beschränkten sich darauf, den Soldaten die Leute zu denunzieren, die dann verhaftet wurden. Später, am 17. Dezember, fielen die Soldaten erneut ins Dorf ein, verhafteten nochmals neun Personen, die dann während mehr als einer Woche in Gefangenschaft blieben. Man weiss, dass sie gefoltert und mindestens vier Frauen vergewaltigt wurden.

*Frage:* Die Familienangehörigen suchten Hilfe bei der GAM. Wie verlief der Prozess in all diesen Jahren?

*M.P.:* Im Jahr 1999 kamen die Familienangehörigen zur GAM und baten uns um Unterstützung bei ihrer Suche nach Gerechtigkeit. Nachdem wir den Fall studiert hatten, begannen wir im Jahr 2000 mit der juristischen Begleitung. Als erstes forderten wir die Anwendung des Gesetzes zum Schutz der persönlichen Freiheit (Habeas Corpus) für die Opfer. Erfolglos, da die Personen ja verschwunden waren. Doch es gibt ein spezielles Vorgehen für solche Fälle, und dies anzuwenden, forderten wir vom Obersten Strafgericht. Dem wurde stattgegeben, und das Menschenrechtsprokurat (PDH) erhielt das Mandat, die entsprechenden Untersuchungen einzuleiten. Dazu wurde es mit den Funktionen der Staatsanwaltschaft ausgestattet. Die PDH und die GAM trieben eine Untersuchung voran, deren Resultat eine Anklage war. Leider hatte sie grosse Schwachstellen. Zum Beispiel wurde nirgends erwähnt, dass es sich um ein politisches Verbrechen (Verschwindenlassen) handelte.

Mangelnder Wille und Angst führten dazu, dass der erstinstanzliche Richter von Chiquimula die Sache verlauerte, und wir mussten warten, bis es eine Neubesetzung des Gerichts gab. Erst im Jahr 2005 wurden dann Haftbefehle ausgestellt. Danach ging es noch fünf Jahre bis zum Gerichtsurteil. Wir müssen anerkennen, dass die RichterInnen sehr mutig waren und Charakterstärke bewiesen, als sie sich zu einem Urteil diesen Ausmasses durchrangen.

*Frage:* Die Haftbefehle wurden 2005 ausgestellt und trotzdem dauerte es noch 4 Jahre bis zum Urteil?

*M.P.:* Die Verteidiger der Militärs legten immer wieder Einspruch ein. Sie forderten Amnestie und beriefen sich dabei auf das sogenannte nationale Versöhnungsgesetz. In dessen Artikel 8 heisst es, dass Amnestie nicht anwendbar ist in Fällen von Genozid, Folter und erzwungenem Verschwinden. Trotz dieser Klarheit des Gesetzes beriefen sich die Anwälte darauf mit dem einzigen Ziel, das Verfahren hinauszuzögern. Gleichzeitig hofften sie wohl auch, genügend Druck auf die RichterInnen ausüben und einen Freispruch erzwingen zu können. Ich bin überzeugt davon, dass die Militärs auch darauf spekulierten, dass der Oberst (Marco Antonio Sánchez) in Haft sterben würde, und sie ihn zu einem Helden heraufstilisieren könnten. Aber er wurde verurteilt, und das hat ihre ganzen Pläne durcheinandergebracht.

*Frage:* Wessen genau wurden die Verurteilten beschuldigt? Und warum wurden sie „nur“ zu 53 Jahren verurteilt und nicht wie von der Anklage gefordert zu 530 Jahre?

*M.P.:* Die Anklage der PDH lautete auf zwei Delikte: Missachtung der humanitären Pflichten und illegales Verschwindenlassen. Die PDH forderte, dass die beiden Delikte als eine Art Gesamtpaket behandelt würden. Wir lehnten dies von Anfang an ab, denn wir vermuteten, dass die PDH Angst hatte, das Verschwindenlassen allzu stark zu thematisieren, und verlangten unsererseits, das Verschwindenlassen als eigenes Delikt zu qualifizieren. Schlussendlich wurde unser Antrag angenommen, aber es wurde in realer Gesetzeskonkurrenz geurteilt, das heisst, ein Urteil für alle acht verschwundenen Personen. Die Staatsanwaltschaft forderte 560 Jahre („reale Konkurrenz“ = je ein Urteil pro verschwundener Person), durch die Anwendung der „idealen Konkurrenz“ wurden es dann 54 Jahre und 4 Monate.

Die GAM ist mit diesem Strafmass zufrieden, nur schon, weil es sich hier um die erste Verurteilung eines Militäroffiziers handelt, und zwar ist es nicht irgend einer: Marco Antonio Sánchez war der Kommandant der wichtigsten Militärkaserne (Zacapa), er war massgeblich mitbeteiligt an der Ausarbeitung militärischer Kampagnen, z.B. dem *Plan Victoria 83* und dem *Plan Sofia* (beide Pläne wurden kürzlich deklassifiziert, die Red.). Und Sánchez war rein hierarchisch gesehen kurz davor, unter der Regierung von Angel Anibal Guevara zum Verteidigungsminister ernannt zu werden.

*Frage:* Marco Antonio Sánchez wurde verurteilt. Was geschah mit den anderen Angeklagten?

*M.P.:* Auch sie wurden mit derselben Strafe verurteilt. Aber noch viel wichtiger ist, dass das Gericht anordnete, weitere Untersuchungen einzuleiten: gegen den Verteidigungsminister und gegen den Chef des Präsidialen Generalstabs (EMP) des Jahres 1981, gegen sämtliche hochrangigen Offiziere der Militärzone von Zacapa sowie gegen alle Offiziere und Soldaten, die am 17. Oktober und am 19. Dezember 1981 am Verschwindenlassen, an der Folterung und Vergewaltigung der Personen von El Jute beteiligt waren.

*Frage:* Konnte rekonstruiert werden, was mit den Verschwundenen geschah, wo und wie sie umgebracht wurden und wo sie vergraben sind. Gab oder gibt es Exhumierungen?

*M.P.:* Es ist sehr unwahrscheinlich, dass man diese Information je erhält. Die Angeklagten behaupten ja nach wie vor, dass sie unschuldig sind, und wenn sie sagen würden, wo die Verschwundenen begraben sind, würden sie damit ihre Schuld anerkennen.

*Frage:* In Guatemala gab es während der 80er Jahre viele Fälle von erzwungenem Verschwindenlassen. Was macht den Fall El Jute so symbolträchtig?

*M.P.:* Es ist das erste Mal, dass ein hochrangiger Militär wegen Verschwindenlassen verurteilt wurde. In Guatemala einen Militär zu verurteilen, ist eine sehr riskante Angelegenheit angesichts der herrschenden Straflosigkeit während und nach dem bewaffneten Konflikt.

*Frage:* Steht dieses Urteil in einem Zusammenhang mit der UNO-Konvention gegen das Verschwindenlassen, die von Guatemala (und auch von der Schweiz) nicht ratifiziert ist?

*M.P.:* Nein, die UNO-Konvention wurde in diesem Fall nicht angewandt, sondern wir stützten uns auf die Interamerikanische Konvention gegen das Verschwindenlassen.

*Frage:* Was war das „spezielle Interesse“ (so hiess es in den Medien) des US-amerikanischen Botschafters an dem Fall?

*M.P.:* Angesichts des Ausmasses an Straflosigkeit, das in Prozessen gegen Militärs an der Tagesordnung ist und des Sicherheitsrisikos in diesem speziellen Fall wurde als eine Form der Prävention die Begleitung des US-amerikanischen Botschafters angefordert. Während des Prozesses wurde der Botschafter dann auch tatsächlich von Mitgliedern von AVEMILGUA, der Pensioniertenvereinigung der Militärs, bedroht. Er wurde fotografiert, und vor dem Gebäude wurden Transparente gegen ihn aufgehängt.

Aber auch die Botschafter der Schweiz, Hollands und von Chile begleiteten uns während dem Prozess wie auch freiwillige MenschenrechtsbeobachterInnen von ACOGUATE. Amnesty International verfolgte den Prozess ebenfalls.

*Frage:* Es ist nicht der erste Fall von Verschwindenlassen, bei dem es dieses Jahr zu einem Urteil kam, es gab im Sommer den „Fall Cusanero“. Bewegt sich da etwas in Sachen Straflosigkeit? Liegt das an den RichterInnen, an der Regierung von Alvaro Colom oder an der Präsenz der Kommission gegen Straflosigkeit in Guatemala CICIG, dass plötzliche Urteile möglich sind?

*M.P.:* Der Fall Cusanero ist sehr wichtig, aber Cusanero war „nur“ ein Militärkommissar. Auch war das Urteil in diesem Fall nicht so schlüssig wie im Fall El Jute.

Colom und seine Regierung haben sich für unseren Fall überhaupt nicht eingesetzt, nicht einmal wirklich Interesse daran gezeigt, etwas gegen die Straflosigkeit zu unternehmen. Sie reden viel und machen nichts. Die CICIG hat uns weder beraten noch begleitet. Als ich kürzlich mit Castresana sprach, stellte sich heraus, dass er den Fall El Jute nicht einmal kannte.

Im Jahr 2009 konnten mehrere Fälle deshalb zu einem glücklichen Ende geführt werden, weil die Gesetze es einfach nicht mehr zulassen, dass solche Fälle in der Schublade landen.

*Frage:* Wenn jetzt offenbar die Konjunktur gut ist, gibt es andere Fälle, die ihr in nächster Zeit vor Gericht bringen werdet?

*M.P.:* Es gibt ein paar Fälle von Verschwindenlassen, deren Untersuchungsphase schon recht weit fortgeschritten ist, und die nächstes Jahr vor Gericht kommen werden. Da ist zum Beispiel der Fall von Fernando García (der Ehemann von Nineth Montenegro, Gründerin der GAM und heutige Kongressabgeordnete, die Red.), der sehr gut dokumentiert ist und in dem auch schon ein Haftbefehl ausgestellt wurde.

*Frage:* Lohnt es sich wirklich, in die Aufklärung von Fällen zu insistieren, die 30 Jahre zurück liegen, statt sich auf Gewaltverbrechen zu konzentrieren, die heute geschehen, für die sich keine Menschenrechtsorganisation einsetzt und die sowieso straflos bleiben, weil sie in sogenannten Friedenszeiten ausgeübt werden?

*M.P.:* Ich möchte mit dem sehr wahren Satz antworten: „Ein Volk, das seine Vergangenheit nicht kennt, ist dazu verdammt, sie zu wiederholen.“ Ausserdem ist die Gewalt, die heute ausgeübt wird, ein Resultat des internen bewaffneten Konflikts. Die Machtstrukturen, die das Militär zu Repressions- und Überwachungszwecken

aufgebaut hatte, hätten nach Friedensschluss demontiert werden müssen. Aber das Gegenteil ist geschehen, diese Leute begannen sich zu organisieren und sind heute ein Teil der klandestinen Strukturen, von denen die aktuelle Gewalt ausgeht.

Gerechtigkeit ist ein Menschenrecht. Du kannst dir nicht vorstellen, was es für die Familienangehörigen der Opfer bedeutet, wenn endlich Gerechtigkeit gesprochen wird!

Herzlichen Dank für das Interview!

## 13 Jahre Friedensabkommen

**Guatemala, 29. Dez. 2009.** Ganz Guatemala begeht den dreizehnten Jahrestag der Unterzeichnung der Friedensabkommen zwischen der Regierung und der Guerilla URNG. Ganz Guatemala? Auffällig viele glänzen durch urlaubs-, krankheits- oder sonstwie begründete Abwesenheit: Etwa der Präsident Alvaro Colom oder Monseñor Quezada Toruño, Erzbischof von Guatemala Stadt. So begnügen sich die offiziellen Feierlichkeiten mit der zweiten Garde: dem Vizepräsidenten Rafael Estrada im ersten Fall und dem Pfarrer der metropolitanischen Kathedrale im zweiten.

Letzterer sowie Mitglieder anderer christlicher Konfessionen, die sich im Ökumenischen Forum für Frieden und Versöhnung zusammengeschlossen haben, erinnerten in einem Gottesdienst in der Kathedrale an die 36 Jahre Bürgerkrieg und den immerwährenden Waffenstillstand, der am 29. Dezember 1996 vereinbart wurde. In Anwesenheit von VertreterInnen aus Politik, Militär und Zivilgesellschaft sparten sie nicht mit zum Teil harscher Kritik an der mangelhaften Umsetzung des Friedensabkommens.

Der Pfarrer José Luis Colmenares sagte, dass ein Staat, der seine Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Bildung usw. erfüllen sollte, auch ausreichende Steuereinnahmen haben müsse, und rief die PolitikerInnen dazu auf, endlich eine Steuerreform durchzuführen.

Vitalino Similox, Sprecher des Ökumenischen Forums, wies darauf hin, dass die Ursachen, die zum Bürgerkrieg geführt hatten, weiterhin vorhanden seien.

Die Schlagzeilen in den Medien bestimmt jedoch der, der dem Namen seines Amtes nach direkt mit der Umsetzung des Friedensabkommens zu tun hat: Orlando Blanco, seines Zeichens Sekretär für Friedensfragen der Regierung. Blanco war früher einmal Mitglied der Kommunistischen Partei Guatemalas, später Menschenrechtsaktivist des *Kollektivs Sozialer Organisationen* (COS) und Mitglied der *Demokratischen Front Neues Guatemala* (FDNG).

In seiner Presseerklärung zum Jahrestag erklärte Blanco, dass es zwar gewisse Fortschritte gäbe, gleichzeitig habe es jedoch in den vergangenen 13 Jahren keinerlei Verbesserungen bei der Sicherheitslage des Landes gegeben, vielmehr sei die Zahl der durch Gewalt ums Leben gekommenen Personen eher gestiegen. Damit widersprach er öffentlich dem Präsidenten, der erklärt hatte, dass die Gewalt unter seiner Regierung vermindert bzw. zumindest stabilisiert worden sei.

Ein weiteres Thema, in dem es wenige Fortschritte gegeben habe, seien die Rechte der indigenen Bevölkerung. Die Mehrheit der nicht-indigenen Bevölkerung sei weiterhin teilnahmslos und desinteressiert ihren indigenen Landsleuten gegenüber. Es gebe nach wie vor keine wirkliche Anerkennung der Maya-Sprachen, und auch die angekündigte Maya-Universität sei bisher nicht realisiert worden.

Gleiches und mehr kritisiert auch die Organisation *Politischer Rat 13 Baktun* in einer Erklärung. So würden die geschichtlichen, strukturellen und kolonialen Ursachen des Bürgerkrieges nicht angesprochen, geschweige denn angegangen. Vielmehr seien die dadurch hervorgerufenen Probleme durch chronische Unterernährung und Hungerzyklen, Umweltzerstörung, Korruption und Veruntreuung von Geldern im Kongress, Gewalt und Unsicherheit sowie Straflosigkeit potenziert worden. Entgegen der Bestimmungen über indigene Rechte im Friedensabkommen sei etwa das Gesetz über die nationalen Sprachen nicht umgesetzt worden. Stattdessen würden aber Gesetze verabschiedet, die multinationalen Konzernen erlaubten, sich indigenes Land zu nehmen und es zu zerstören. Wie die Vorkommnisse um die Minen in San Marcos zeigten, würden auch die Volksabstimmungen der betroffenen indigenen Dörfer ignoriert.

Auch Menschenrechtsaktivisten wie Mario Minera, Direktor des Menschenrechtszentrums CALDH, Eduardo de Leon von der *Stiftung Rigoberta Menchu Túm* oder der Menschenrechtsprokurator Sergio Morales wiesen auf Defizite im Menschenrechtsbereich hin. Minera benennt die mangelnde Aufklärung der Verbrechen während der Politik der verbrannten Erde, Morales die Straflosigkeit, welche die Regel sei. De Leon wies auf eine weitere Baustelle bei den Umsetzungsarbeiten des Friedensabkommens hin: die sozio-ökonomische Struktur im Agrarbereich, kurz: die Landfrage.

Und wo bleibt das Positive, mag man mit Tucholsky fragen?

Orlando Blanco nennt die Unentgeltlichkeit von gesundheitlicher Versorgung und Bildung, eine direkte Folge der Sozialprogramme von Präsident Colom und seiner Frau Sandra Torres. Auch bei den Menschenrechten, den Rechten der Frauen und im Justizwesen habe es Fortschritte gegeben.

Auch Gustavo Porras (siehe Interview in ¡Fijáte! 443), der als einer der Verhandlungsführer auf Regierungsseite das Friedensabkommen 1996 unterzeichnet hatte, zeigte sich erfreut über den erzielten politischen Frieden, der die *politische* Gewalt definitiv aus der Welt geschafft habe. Zudem gebe es heutzutage ein bis dato unbekanntes Klima der intellektuellen Freiheit im Land.

Diese intellektuelle Freiheit kann man in den diversen Kommentaren entdecken: Da gibt es flammende Aufrufe, die drängendsten Probleme, insbesondere die Landfrage, die die herrschende Clique anzugehen verhindere, in Angriff zu nehmen (etwa von Marielos Monzón in der *Prensa Libre*; Miguel Ángel Sandoval und Carlos Menocal im *Diario de Centro América*, Ricardo Ernesto Marroquín in *La Hora*, Miguel Ángel Albizures im *El Periodico*).

Und ebenso flammende antikommunistische Hetze wie anno dazumal in der zuletzt genannten Zeitung. Sandoval hat die Situation in Guatemala treffend auf den Punkt gebracht: „In einem Land, in dem der Frieden über den Weg der politischen Verhandlungen erreicht wurde, diente der Dialog diesem Ziel. Nun aber finden Dialoge statt, um keine Lösungen suchen zu müssen, um das Gegenteil zu erreichen, um die Gegenseite ruhig zu stellen. Lösungen? – die kommen in besseren Zeiten.“

Hoffen wir, dass diese bald anbrechen.

## **Interamerikanischer Gerichtshof sorgt für Gerechtigkeit im Fall des Massakers von Las Dos Erres**

**Guatemala, 23. Dezember.** Was im Dorf Las Dos Erres, Departement Petén, zwischen dem 6. und 8. Dezember 1982 geschah, ist erschreckend, und die Verantwortlichen der Verbrechen sollen nun letztendlich dafür zur Rechenschaft gezogen werden. Zeugen – Mitglieder der militärischen Spezialeinheit *Kaibiles* –, die an diesem Massaker beteiligt gewesen waren, sagten vor der 1994 erschaffenen *staatlichen Wahrheitskommission* (CEH) aus und gaben an, wie die guatemalteckische Armee dieses Dorf ausradierte. Der Befehl dazu wurde am 5. Dezember gegeben, da der Militärgheimdienst die BewohnerInnen des Dorfes als SympathisantInnen der Guerilla einstuft. So geschah es, dass am 6. Dezember um 2 Uhr morgens 58 *Kaibiles* die Menschen mit Gewalt aus ihren Häusern schleppten, die Frauen und Kinder in zwei Kirchen und die Männer in der Schule einsperrten. Drei Stunden später hörte man den Schrei einer 14-jährigen, die von einem Soldaten vergewaltigt wurde. Nachmittags wurde dann mit dem Massaker begonnen. „*Ein drei oder vier Monate altes Baby wurde in einen trockenen Brunnen geworfen (...), die Minderjährigen wurden durch Schläge auf den Kopf exekutiert, während die Kleinsten gegen Wände geschmissen wurden (...)*“, gibt der Bericht der CEH an. „*Die schwangeren Frauen wurden zur Abtreibung gebracht, indem man auf ihre Bäuche einschlug oder man sie auf den Boden zwang und Soldaten auf sie sprangen bis das Kind herausgequetscht wurde.*“ Am 7. Dezember ging das Massaker weiter, die bis dahin Überlebenden wurden gefoltert und am darauf folgenden Tag getötet. Insgesamt verzeichnete man 251 Todesopfer. Ausserdem wurde das gesamte Dorf dem Erdboden gleich gemacht.

Ende des gleichen Monats besuchte eine Mission der US-Botschaft das Dorf und fand Spuren des Massakers vor. In ihrem Bericht wurde die guatemalteckische Armee als offensichtlich Verantwortliche genannt. Trotzdem leitete niemand gegen die 17 verdächtigen Militärs, die unter dem damaligen Präsidenten José Efraín Ríos Montt dienten, Ermittlungen ein.

1994 begann der *Verein der Familienangehörigen von Inhaftierten und Verschwundenen in Guatemala* (FAMDEGUA) den Fall zu untersuchen und zeigte das Massaker und die dafür Verantwortlichen an. *FAMDEGUA* führte Exhumierungen durch und stiess auf die Überreste der Gebeine von 162 Menschen. Währenddessen lief der Prozess, und im Jahr 2005 gab das Verfassungsgericht einer Prozessbeschwerde von Seiten der Verteidigung nach. Als Folge wurden alle bisherigen Aktivitäten und auch Haftbefehle gegen die angeklagten Militärs annulliert. Auch waren während dieser Zeit einige der Angeklagten weiterhin in Armee oder Regierung tätig, wie z.B. Efraín Ríos Montt, der von 2000 bis 2004 Kongressabgeordneter war. Daraufhin ersuchte *FAMDEGUA* im April 2008 um Rechtssprechung bei der *Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte*, welche den Fall im Oktober des gleichen Jahres an den *Interamerikanischen Gerichtshof* übergab.

Am 14. Dezember 2009 wurde nun die Entscheidung in La Paz, Bolivien, getroffen. Der Interamerikanische Gerichtshof verdonnert den Staat Guatemala zu 3,1 Millionen US-Dollar, die an die Opfer und ihre Familien (zwei Überlebende und 153 Angehörige) zu zahlen sind. Der Gerichtsbeschluss ist bindend, und es kann kein Einspruch erhoben werden.

Guatemala wird ausserdem für die Verletzung des Rechts auf seinen Namen, auf Familie und für die Vernachlässigung des Schutzes überlebender Minderjähriger verantwortlich gemacht. So wie in vielen anderen ähnlichen Fällen wurden Minderjährige bei dem Massaker von ihren Familien getrennt und von beteiligten Militärs adoptiert, die dann deren Namen änderten. Des Weiteren wurden das Fehlen von Ermittlungen und Identifizierung der Gebeine von Seiten des Staates kritisiert sowie die Verletzung des Rechts auf Justiz,

rechtlichen Schutz und Integrität der Überlebenden. Der Gerichtshof verpflichtet Guatemala dazu, Disziplinarmaßnahmen und Rechtsverfahren gegen jene einzuleiten, die bisher den Prozess beeinträchtigt haben.

Auch signalisierte der *Interamerikanische Gerichtshof*, dass eine Verspätung von mehr als 15 Jahren in einem Strafprozess nicht nur auf dessen Verzögerung durch Verfassungsbeschwerden (es waren mindestens 40, die von Seiten der Verteidigung eingereicht wurden) zurückzuführen ist, sondern auch auf das Fehlen von Interesse und politischem Willen von Seiten des Staates. Weiterhin wurde die Erschaffung einer Webseite angeordnet, die dazu verhelfen soll, die während des internen bewaffneten Konflikts von ihren Familien getrennten Kinder zu finden. Zudem soll das Gesetz über das Einreichen von Verfassungsbeschwerden bei Gericht überholt, der Gerichtsbeschluss veröffentlicht und die Verantwortung für die Verbrechen anerkannt werden, die Exhumierungen vom Staat weitergeführt und die Reste der Verstorbenen an die Angehörigen der Opfer des Massakers von Las Dos Erres übergeben werden.

Guatemala akzeptierte dieses Gerichtsurteil als Teil der Wiedergutmachungspolitik bezüglich der Schäden, die durch den bewaffneten Konflikt verursacht wurden.

## Norma Cruz zur Person des Jahres 2009 gewählt

Der Redaktionsrat der guatemaltekischen Tageszeitung *Prensa Libre* wählte die Leiterin der *Stiftung Sobrevivientes* Norma Cruz für ihren Einsatz für die Rechte der Frauen und ihren Kampf gegen die Straflosigkeit zur Person des Jahres 2009. Insgesamt wurden 29 Personen nominiert, in den Final kamen die Kongressabgeordnete Nineth Montenegro, der Sänger Ricardo Arjona, der katholische Bischof Alvaro Ramazzini, der Leiter der internationalen Kommission gegen Straflosigkeit Carlos Castresana und eben Norma Cruz.

Im Verlauf des Jahres 2009 betreute die *Stiftung Sobrevivientes* mehr als 16'500 Fälle von Gewalt gegen Frauen. Rund 450 Fälle wurden vor Gericht gebracht und von *Sobrevivientes* juristisch begleitet. Norma Cruz erhielt bereits verschiedene internationale Auszeichnungen für ihre Arbeit und wurde im Jahr 2004 gar für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen.

Ausschlaggebend für ihr Engagement gegen Gewalt gegen Frauen war der Prozess, den sie gegen ihren damaligen Partner führte, der während Jahren ihre Tochter sexuell missbrauchte. Zwar erreichte sie im Jahr 2002 eine Verurteilung des Mannes, doch fiel diese relativ gering aus, und er ist bereits wieder aus der Haft entlassen. Da Norma Cruz Gewalt gegen Frauen nicht als ein individuelles Schicksal akzeptierte, gründete sie die *Stiftung Sobrevivientes* und machte dadurch das Thema öffentlich. *Sobrevivientes* führt auch verschiedene Prozesse gegen Personen, u. a. AnwältInnen, die sie des Menschenhandels beschuldigt. In diesem Zusammenhang führte Norma Cruz begleitet von internationalen Freiwilligen vom 15. bis 24. Juli 2009 vor dem Justizgebäude einen Hungerstreik durch, um die Behörden für das Thema Kinderhandel zu sensibilisieren.

**¡Fijáte!**

**[www.guatemala.de/Fijate](http://www.guatemala.de/Fijate)**

**Redaktion:**

Stephan Brües – [stephan.bruees@arcor.de](mailto:stephan.bruees@arcor.de)  
Barbara Müller – [barbara-m@bluewin.ch](mailto:barbara-m@bluewin.ch)  
Wiebke Schramm – [wibsc@gmail.com](mailto:wibsc@gmail.com)

**Erscheint vierzehntäglich**

**Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht**

**Herausgegeben von**

Schweiz:  
Verein ¡Fijáte!  
2502 Biel  
PC: 30-516068-6

Deutschland und Österreich:  
Solidarität mit Guatemala e.V.  
Postbank Karlsruhe  
BLZ: 660 100 75  
Kto. -Nr.: 32 95 01-751

**Abos:**

¡Fijáte!  
Barbara Müller  
Ankerstrasse 16  
8004 Zürich  
[barbara-m@bluewin.ch](mailto:barbara-m@bluewin.ch)  
E-Mail-Abo: Fr. 85.-

¡Fijáte!  
Christian Hagmann  
Am Bahnhof 6  
78315 Radolfzell  
[fijate@web.de](mailto:fijate@web.de)  
E-Mail-Abo: Euro 50.-